

Sonntag, den 11. April.

Thorner



Zeitung.

Nro. 85.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierpfältige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1869.

Thorner Geschichts-Kalender.

11. April 1574. Der Bürgermeister Nicolaus v. d. Linden stirbt.
1644. Die Studenten der Jesuiten werden vor das Katharinen-, Studenten aus dem Gymnasium vor das Altstädtische Thor zu ihrer Recreation verwiesen.
1656. Die Schweden vertreiben die Jesuiten aus Thorn.
1812. Marshall Davoust verlegt das Hauptquartier des 1. französischen Armeecorps hieher.
1813. 180 Bomben, 240 Granaten und 400 Kanonenkugeln werden in die Stadt geworfen. Die Bayern werden vom Bäckerberge und aus dem Schulz'schen (Botanischen Garten) vertrieben. Die Russen errichten eine Batterie auf dem Hasenberge.
12. April 1587. Ein Gesandter Kaiser Rudolfs geht persönlich den Rath an, auf dem Reichstage für die Erwählung Maximilians, des Kaisers Bruder, zum Könige von Polen zu wirken.
1813. 341 Bomben, 390 Granaten, 360 Kanonenkugeln werden in die Stadt geworfen. Deputierte der Stadt bitten den Kommandanten um Capitulation.

Reichstag.

14. Plenarsitzung am 8. d. Mts. (Schluß zu Nr. 84.) Nach längerer Debatte wurden die §§ 7, 8 und 9 der Vorlage durch den, von den Abgeordneten v. Hennig und Runge eingebrochenen Paragraphen (§ 7) erlegt, wonach alle Zwangs- und Bannrechte sc. vom 1. Januar 1871 an aufgehoben sind, insofern sie nicht bereits durch § 4 der Gewerbeordnung in Wegfall kommen; ob und in welcher Weise den Berechtigten für diese Aufhebung eine Entschädigung zu leisten ist, bleibt der Landesgesetzgebung zu bestimmen vorbehalten. — Nachträglich wird mit großer Majorität nach dem Antrage v. Hennig's das Abdeckerewesen im § 6 gestrichen. — § 10 der Vorlage: „Ein Gewerbe darf für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit (Selbstständig) nur derjenige betreiben, welcher dispositionsfähig ist“, wird auf Antrag der Abg. Stephani und v. Hennig gestrichen. — In § 11 wird auf Antrag der Abg. Runge und v. Hennig der letzte Satz: „Hinsichtlich der Befugniß der Ehefrauen zum selbstständigen Gewerbebetrieb bewendet es bei den Landesgesetzen“ gestrichen; Ehefrauen haben also dieselben Befugnisse zum Gewerbebetrieb wie unverheirathete Frauen. — § 12 wird mit einer, durch die Streichung des § 10 nothwendig gewordenen Änderung genehmigt; er lautet: „Hinsichtlich des Gewerbebetriebes der juristischen Personen des Auslandes bewendet es bei den Landesgesetzen; die Beschränkungen, welche in Betreff des Gewerbebetriebes für Personen des Soldaten- und Beamtenstandes, so wie deren Angehörige bestehen, werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.“ — Neben § 13, wonach „in der Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürgerrechts, soweit solche in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, durch gegenwärtiges Gesetz nichts

geändert wird,“ erhebt sich eine lebhafte Debatte. Nur der Abg. Grumbrecht tritt für diese Klausel ein, deren Beseitigung die Abg. Stephani, Lasker und Fries auf das dringendste verlangen, damit das Prinzip der Gewerbefreiheit nicht durch überlebte kommunale Einrichtungen beeinträchtigt werde. Es wird § 13 in der Fassung der Abgeordneten v. Hennig und Runge angenommen, wonach die Kommune zwar verlangen kann, daß die Gewerbetreibenden drei Jahre nach begonnenem Gewerbebetrieb das Bürgerrecht erwerben; ohne jedoch das sonst vorgeschriebene oder übliche Bürgereinkaufsgeld oder die Aufgebung des anderweit erworbenen Bürgerrechts fordern zu dürfen. Die Fassung der Vorlage ist damit beseitigt.

15. Plenarsitzung am 9. d. Mts. Fortsetzung der Spezialdiskussion über die Gewerbeordnung. Der § 14 bestimmt, daß derjenige, dem der Betrieb eines bestimmten Gewerbes durch richterliches Erkenntnis untersagt worden ist, zum Beginn des Betriebes eines andern verwandten Gewerbes der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bedarf, welche Erlaubnis zu versagen sei, wenn durch den beabsichtigten Gewerbebetrieb der Zweck des Straferkenntnisses bereitstehen würde. Dieser Vorschrift sollen auch die Ehefrauen solcher Personen, seine Kinder, Dienstboten und andere Mitglieder seines Haushaltstes unterworfen sein. — Mit dem § 15 beginnt Titel II (stehender Gewerbebetrieb, allgemeine Erfordernisse). Dieser Paragraph stellt als allgemeines Erfordernis für den Beginn des stehenden Gewerbebetriebes die Anzeigepflicht auf. Der Paragraph wird mit einigen Modifikationen, welche die Abgeordneten Runge und v. Hennig beabsichtigt hatten, nachdem auch Präsident Delbrück sich fast allen diesen Modifikationen angeschlossen hatte, angenommen. — Der § 16 sieht vor, daß die Anmeldung von der Behörde binnen 3 Tagen bezeichnet werden muß und daß die Fortsetzung des Betriebes polizeilich verhindert werden kann, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginn eine besondere Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung begonnen wird. Diese Bestimmungen tritt der Reichstag bei; er verwirft aber ohne Discussion auf den Antrag der Abgeordneten Runge und v. Hennig die weiteren in dem Paragraphen enthaltenen Festlegungen, wonach die Behörde zu prüfen haben soll, ob allen vorgeschriebenen Erfordernissen genügt ist. — Im § 17 sind die Anlagen aufgeführt, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Auch hierzu waren mehrere Amendements gestellt, deren eins, dasjenige der Abg. Runge und v. Hennig vorschlägt, daß das Verzeichnis dieser Anlagen wohl durch den Beschluß des Bundesraths dem Bedürfnis entsprechend abgeändert werden kann, aber vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstages. — Diesen Vorbehalt genehmigte das Haus, sodann ebenfalls eine redaktive Aenderung des Eingangssatzes des Paragraphen: das Verzeichnis bleibt unverändert, und der Schlußatz erhält folgende Fassung: „Das vorstehende Verzeichnis kann, je nach Eintritt oder Wegfall der im Eingang gemachten Voraussetzung durch Beschluß des Bundesraths vorbehaltlich der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstags, abgeändert werden.“ — Der § 18 sieht vor, daß dem Antrage auf Genehmigung einer solchen Anlage die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und

Beschreibungen beigefügt werden müssen. Nach einer Diskussion, an welcher sich die Abg. Dr. Weigel, Westen, Dr. Harnier, v. Hennig, Dr. Baehr beteiligen, wird die Abstimmung über diesen Paragraphen bis nach der Schlussnahme über einen neuen nach dem Antrage des Abg. Dr. Baehr zwischen den §§ 25 und 26 der Vorlage einzuschließenden Paragraphen ausgelegt. Die nächsten Paragraphen (19 und 20) werden genehmigt; zu § 21, der das Refurk-Verfahren regelt, haben die Abg. Runge und v. Hennig ein sehr langes Amendment vorgeschlagen, welches noch nicht gedruckt ist, von dem Abg. Lasker aber erläutert und hierbei für sehr wichtig erklärt wird. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, den 9. April. Die norddeutschen Festungen. Gewisse Nachrichten über eine bereits getroffene Entscheidung in Betreff des Umbaus, resp. der Aufgabe einzelner Festungen schreibt man der „Z. f. N.“ — müssen als verfrüht erachtet werden. Dagegen verläuft, daß gewisse allgemeine Grundsätze hierfür als maßgebend aufgestellt worden sind, und werden für die hierbei in Betracht kommenden Hauptplätze die Hinausrückung der Umwallungsline bis zu dem gegenwärtig von den dazwischenliegenden Forts gebildeten Umkreise, und die Anlage neuer, von den betreffenden festen Plätzen weiter entfernt gelegener Forts als einige dieser grundlegenden Punkte bezeichnet. Den einzelnen Festungsgemeinden würde es dann wahrscheinlich, nach dem von Frankreich bei dem Umbau von Lille, Meß und einigen anderen Festungen der französischen Ostgrenze gegebenen Beispiel überlassen bleiben, das so gewonnene Terrain zu erwerben, wogegen der durch diesen Verkauf erzielte Betrag bei der Ausführung der neuen Werke seine Verwendung finden dürfte. Ein definitiver Abschluß der Umwandlung des norddeutschen Festungssystems steht indeß bei der ungemeinen Schwierigkeit der vielen hierbei in Betracht kommenden Größenunterschieden keinesfalls so bald schon zu gewährten, wobei freilich eine Verzichtleistung auf das Fortbestehen einzelner fester Plätze nicht ausgeschlossen sein würde, wie ja im Verlauf der letzten sechs Jahre bereits Jülich, Silberberg, Schweidnitz und so eben Rendsburg schon aufgegeben worden sind. Jedenfalls wird sowohl der Umbau der vorhandenen, wie die etwaige Anlage neuer Festungen nur nach einem zuvor entworfenen Gesamtplan erfolgen. — Wie die „Magd. Ztg.“ erfährt, sind in den letzten Tagen aus Berlin die erforderlichen Ordres an die Magdeburger Fortifikationsbehörde eingegangen, in Folge deren die Arbeiten zur Hinausrückung der Festungswerke sofort beginnen sollen.

Schulwesen. Die in der Pfalz in einzelnen Stadtgemeinden vollzogenen Abstimmungen über die Frage: ob dafelbst Communal- oder Confessionsschulen bestehen sollen, haben ganz überraschende Erfolge zu Gunsten der ersten gehabt. Die Sache machte natürlich Aufsehen, und zwar dergestalt, daß sogar der Bischof von Speyer sich herbeilte, in einem eigenen Hirtenbrief diesen Abstimmungen als „unkirchlichen“ und „unchristlichen“ entgegenzutreten. Plötzlich, wieder alles Erwartete, erschien ein Beschl. der k. Regierungsbörde, wodurch diese Abstimmungen eingestellt wurden. Im Hinblick auf die Erklä-

wird mir von dieser Stunde, der schönsten meines Lebens, nichts zurückbleiben, als das Bedauern, daß sie nimmer wiederkommt, sie wird der getrocknete Blume in einem Album gleichen. Einer herrlichen Nacht folgt gewöhnlich ein noch schönerer Morgen, aber mein Traum wird spurlos vorübergehen.“

„O, halten Sie ein, ich bitte Sie darum,“ rief Renée, beide Hände abwehrend von sich streckend, während gekräuselte Blätter ihr Antlitz überzog.

„Ich bitte um Vergebung, wenn ich Sie beleidigte, mein Fräulein,“ entgegnete Paul, einen Schritt zurücktretend, während seine Stirn sich mit Schweißperlen bedeckte und das Zittern aller seiner Glieder bekundete, daß er eine mächtige innere Bewegung vergebens zu unterdrücken suchte. — „Ich that Unrecht, daß ich wiederkam,“ fuhr er fort; „ich ließ mich von einem Gefühl beherrschen, das mein ganzes Wesen gefangen nahm. Wie thöricht! ich erzähle Ihnen von einem schönen Traume, aus dem ich noch gar nicht erwacht bin. Aber,“ fuhr er fort, „ich weiß es jetzt, das alles muß und werde ich vergessen lernen.“

Und bei diesen Worten verneigte er sich tief und wendete sich mechanisch zum Gehem. Renée hatte gesenkten Blickes seinen Worten gelauscht.

Der Sohn des Sträflings.

Erzählung

von

Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Diese Frage rief Renée die ganze überwältigende Aufregung des verflossenen Abends in das Gedächtniß zurück. Ihre Augen suchten den Boden, und sie fühlte, wie eine flammende Röthe ihr Antlitz überflog.

„O, das hat gar nichts zu sagen,“ entgegnete sie; „es war eine jener unbedeutenden Anwandlungen von Nervenschwäche, wie sie mich schon öfter heimsuchten, und als ich mein Zimmer erreichte, war schon alles vergessen. Daß mir heute Nacht ein gesunder Schlaf nicht gefehlt hat, entnehmen Sie wohl schon aus meiner gegenwärtigen Beschäftigung.“

Und doch war es in Wahrheit nicht ganz so, wie sie sagte. Die wechselnden Eindrücke des gestrigen Abends waren zu lebhaft und heftig gewesen, als daß der Schlaf hätte über sie kommen können. Sie öffnete das Fenster und schaute in die stille Nachluft hinaus; aber auch hier fand sie die gewohnte Ruhe nicht, denn der glitzernde Leich mit dem darauf schaukelnden Boote führte in ver-

stärktem Maße ihre Gedanken zu Paul zurück. Körper und Geist verfielen in einen Zustand der Ermattung und des Träumens, in welchem sie der junge Tag noch am Fenster überraschte. O, Renée war zu glücklich; alle die unausprechlichen Wonnen, all der süße Zauber, mit dem die junge Liebe eine Menschenseele verauscht, hemmächtigten sich ihres Herzens, und sie überließ sich ganz diesem befriedigenden Gefühl, ohne zu fragen, ob am Ende dieses blumengeschmückten Pfades eine Gefahr laue, oder dieser sonnige Himmel durch ein Gewitter verdüstert und in Aufruhr versetzt werden könnte.

„Ihr Unwohlsein keine weiteren Folgen gehabt hat,“ fuhr Paul nach einer Pause, „ist wohl hauptsächlich der kühlen Abendluft zuzuschreiben, es war unvorstellbar genug, an einem Octoberabende eine Wasserfahrt zu unternehmen, eine rechte Juengenschwärmerei!“

Renée sah Paul lange mit einem eigenthümlichen Blick an, ehe sie entgegnete:

„Schwärmerei! Mag sein, daß wir geschwärmt haben!“

„Und daß Ihr Unwohlsein keine weiteren Folgen gehabt hat,“ fuhr Paul mit Wärme fort, „ist mir um so angenehmer, als ich die Erinnerung an diese Wasserfahrt um nichts in der Welt dahingeben möchte. Aber leider

rungen des Cultusminister v. Gresser, sowie des Landrahs-Abschiedes von 1818, wodurch jene Abstimmungen als zulässig erklärt werden, war man bei uns auf den Grund dieser unerwarteten Maßregel sehr gespannt. Die Sache hat sich dem Vernehmen nach dahin aufgeklärt, daß demnächst durch ein besonderes Regierungsrescript diese Abstimmungen geregelt werden sollen, um die Sicherheit und Richtigkeit derselben zu verbürgen.

— Unsere Regierungspresse fährt inzwischen fort, die welschen Intrigen täglich tapfer zu bekämpfen, da gegen bei allen französischen Anzettelungen durch die Firmer zu sehen. Die neueste Nummer der „Nordd. Allg. Ztg.“ beeilt sich nicht nur, die französische Regierung gegen das alberne Gerücht in Schuß zu nehmen, als auch sie eine Gebietsverteilung bei Nizza, sie verweist die französischen Ansprüche Belgien gegenüber unmittelbar darauf ebenfalls in das Fabelreich, indem sie hinzufügt:

Auch die belgische Eisenbahnangelegenheit wird von einzelnen Blättern noch immer in dem Sinne ausgebeutet, als ob Frankreich dieselbe nur angeregt habe, um sich einen präponderten politischen Einfluß auf Belgien zu verschaffen.

So ritterlich legt das offiziöse Blatt die Lanze ein für die politische Unschuld des Bonapartismus! Man kann in der Harmlosigkeit gewiß kaum Höheres leisten.

— Der „Bresl. Z.“ wird geschrieben: Die eifigen Vorbereitungen, welche von conservativer Seite jetzt schon für die Landtagswahlen getroffen werden, führen im liberalen Lager zu der Annahme, daß von Seiten der Regierung wohl ein Wink über die Auflösung des Landtages gegeben wurde. Dem mag immerhin so sein. So weit unsere Informationen reichen, wünscht man allerdings die Reichstags- und Landtagswahlen durch einen längeren Zwischenraum auseinander zu halten. Indessen ist man in Regierungskreisen über die angeblich nachtheiligen Folgen des Aufeinanderfallens der Wahlen im selben Jahre getheilter Meinung. Es ist deshalb möglich, daß die Auflösung des Landtages nicht erfolgt; man führt einen anderweitigen Grund an, der von liberaler Seite plausibel gefunden wird. Zwischen dem Cultusminister und den Ultramontanen bahnt sich ein immer freundschaftlicheres Verhältniß an. Als Beweis führt man an, daß Herr v. Mühlner für die freundliche Aufnahme der Proteste sämtlicher katholischer Bischöfe Preußens gegen die confessionslosen Schulen die wärmste Fürsorge traf, daß er die Errichtung einer Piuskapelle in der Capitale des norddeutschen Bundes angeleghentlich fördert, daß auf seinen Wunsch einer der schlesischen Granden zur Secundiziefer des Papstes nach Rom reiste und vorher die Begegnungen hoher und höchster Personen an den Papst entgegennahm, daß endlich Niemand mehr für die Errichtung einer päpstlichen Nunciatur in Berlin eingenommen ist, als unser Cultusminister. Man rechnet nun darauf, daß die Ultramontanen für so viele Liebe sich bei den Neuwahlen dankbar erweisen und anstatt der bisherigen liberalen Katholiken von dem Schlag der Becker, v. Hilgers, Pauli, Waldeck u. a. Männer von conservativer Gesinnung wählen werden.

— Die Branntweinstuer-Vorlage hat, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Krztg.“ übereinstimmend erfahren, noch in der zwölften Stunde eine Modification erlitten und zwar augenscheinlich in Folge der lebhaften Agitation gegen dieselbe in den betreffenden Kreisen. Man will, so schreibt man der „Elb. Ztg.“, die Export-Bonification so normiren, daß sie die bezahlte Steuer fast erreicht, einer Änderung, die bei unserm sehr bedeutenden Spiritus-Export sicherlich die Einnahme wesentlich schmälern wird. Aber nicht nur, daß der Staat alsdann aus dieser Maßregel nicht die gehoffte Mehrerinnahme zieht, nein, es bleibt von der ganzen Maßregel alsdann nur noch das übrig, was sie am unpopulärsten macht, nämlich die Mehrbelastung des Branntweinconsumenten Theiles unseres Volkes, das heißt der unteren Classen.

— Der „Ostd. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Den erneuten Nachrichten gegenüber, welche die Einberufung des Zollparlaments als zweifelhaft hinstellen, ist verbürgt zu melden, daß diese Einberufung fest beschlossene Sache ist, zumal nach den von allen Seiten

Doch noch ehe er den Fuß erheben konnte, ergriff sie seine Hand, sah ihm fest in's Auge und sagte mit klarer, ruhiger Stimme: „Bleiben Sie! Sie haben mich nicht verlegt! Meine Gedanken sollen offen vor Ihnen liegen, denn mein Denken und Fühlen war immer einfach und wahr. Wollen Sie mir einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit schenken?“

„Ob ich will?“ rief Paul, dem in diesem Augenblicke sich die Pforten des Paradieses zu öffnen schienen, voll Entzücken aus.

Sie setzte sich auf ihren alten Platz, während er vor ihr stehen blieb.

„Ich sagte vorhin,“ begann Renée nach kurzer Pause, daß ich heute Nacht so ruhig wie immer geschlafen habe. Dem ist jedoch nicht so. Als ich gestern Abend mein Zimmer aufsuchte, war meine Brust von tausend mir ganz neuen Gefühlen und Gedanken bewegt, welche mich bis zum Morgen wach erhielten. Als der junge Tag anbrach, ging ich herunter, um hier unter den alten Bäumen die Eindrücke der Nacht abzuschütteln, aus ihrem Rauch wieder Ruhe und Frieden zu schöpfen, wie ich dies oft thue. Heute aber konnten die grünen Wipfel mit ihrem melodischen Geflüster den Sturm in meinem Innern nicht befriedigen. Woran liegt das? War der gestrige Abend doch so schön, fühlte ich mich doch so be-

betonten Wünschen, die Vorlage der Zollordnung zum Abschluß zu bringen. Es mag hierbei bemerk't werden, daß man regierungsseitig den Abschluß der parlamentarischen Arbeiten kaum vor Mitte Juni in Aussicht stellt. — Am 7. berieh' der Zoll- und Steuerausschuß des norddeutschen Bundesrates über die Erhöhung der Branntweinstuervergütung. Letztere ist in dem Entwurfe über Erhöhung der Branntweinstuer (§ 5) auf 1 Sgr. 3 Pf. von jedem Quart zu 50 Prozent Alkohol nach Tralles bei Normal-Temperatur normirt. Der Antrag Preußens will nun eine Erhöhung auf 1 Sgr. 4 Pf., und der Bericht, der bereits an das Plenum gelangen sollte, ist nochmals an den Ausschuß verwiesen worden, der dem preußischen Antrage begetreten sein dürfte.

— Wie verlautet, wird in der Kürze eine Zusammenkunft der Deputirten in Prag stattfinden. Nach den der „Zdl. C.“ gewordenen Mittheilungen hat jedoch diese Konferenz keinen politischen Charakter, vielmehr soll es sich nur darum handeln, die bereits seit längerer Zeit in der Vorbereitung begriffene welsch-polnische Bank definitiv zu etablieren.

— Im Königreich Württemberg herrschte jüngst große Aufregung, da das Kriegsministerium die Lieferung von Tuch für die Militärhosen einem preußischen Fabrikanten übertragen hatte, jedenfalls weil dieser billiger war, als die württembergischen. Das Geschrei im Lande über eine solche Verpreußung war so groß, daß das Ministerium die Bestellung rückgängig machte und die Lieferung dem theureren württembergischen Fabrikanten übertrug. Gelegentlich dieser Angelegenheit erinnert die „Magdeb. Ztg.“ an einen ähnlichen Vorgang älteren Datums. In Nassau wollte man 1850 die preußische Pickelhaube einführen. Die Opposition war dagegen, weil es Geld kostete; die Großdeutschen waren dagegen, weil ihnen das österreichische Käppi besser gefiel. Um nun die Majorität des Landtages zu gewinnen, versprach die Regierung, die Pickelhauben sollten nur im Inlande bezogen werden. Das half. Die Forderung wurde bewilligt. Die Regierung vergab die Pickelhauben an einen eingeborenen Nassauer. Dieser ließ sie von Berlin kommen, schlug auf jedes Stück einen Thaler drauf und lieferte sie dann um diesen Preis dem herzoglich nassauischen Kriegsdepartement. Und siehe da, die nassauische Industrie war gerettet.

— Landrathams-Besetzung. An die Regierungs-Präsidenten der alten Lande (mit Auschluß der Provinz Posen) ist unterm 1. v. M. eine, die Landrathsamt-Besetzung angehende wichtige Ministerial-Vergütung ergangen, worin es ausgesprochen ist, daß bei den sich steigernden Ansprüchen, welche gegenwärtig an die Landräthe in Bezug auf Gesetzes- und Geschäftskenntniß zu machen sind, es auch solchen Landrathsams-Candidaten, welche auf Grund einer ständischen Präsentationswahl von dem Könige, unter Vorbehalt der von ihnen noch abzulegenden Prüfung, zu Landräthen designirt sind, oft sehr erwünscht ist, behufs ihrer näheren Information, vor Absolvirung der Prüfung noch einige Zeit bei einem Regierungs-Collegium beschäftigt zu werden. Die Zulassung zu einer solchen Beschäftigung hat jedoch den zu Landräthen designirten Candidaten, welche nicht im Besitz des Reifezeugnisses zu den Universitätsstudien sind, bisher versagt werden müssen. Des Königs Maj. haben aber nunmehr, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, durch Erlass vom 5. Februar d. J. bestimmt, daß „allen“ Landrathsams-Candidaten, welche Allerhöchsten Orts zu Landräthen vorbehaltlich der von ihnen in Gemäßheit des Regulativs vom 13. Mai 1833 abzulegenden Prüfung, designirt worden sind, die Zulassung zur Beschäftigung bei den Regierungs-Collegien behufs ihrer praktischen Ausbildung für die Verwaltung eines Landrathsams gestattet werden kann. Die Regierungs-Präsidenten sollen Bedacht nehmen die Beschäftigung der Landrathsams-Candidaten dieser Kategorie bei den resp. Regierungen in der Weise zu leiten, „daß denselben Gelegenheit gegeben wird, in möglichst kurzer Frist die ihnen fehlende geschäftliche Ausbildung zu gewinnen.“

glück! Nein,“ fuhr sie lebhafter fort, indem helle Gluth ihr liebliches Antlitz übergoß, „Sie haben mir durch die Erwähnung des gestrigen Abends nicht wehe gethan.“

„Ich will,“ antwortete Paul, „mir an Ihrem Freimuthe ein Beispiel nehmen. Renée,“ fuhr er fort und unwillkürlich nannte er sie bei ihrem Vornamen, „ich weiß nicht, warum Gott unsere Lebenswege zusammengeführt; geschah es, um meine Traurigkeit noch zu erhöhen, mir neuen Kummer zu bereiten? Ich mag daran nicht glauben, im Gegenteil sagt mir im Innern etwas, daß von heute ab ein Engel der Liebe und Güte über mich wacht. Ihre Offenheit gibt mir Muth, Ihnen meine Gefühle ebenfalls zu offenbaren. Renée, ich habe noch nie für ein anderes weibliches Wesen, außer für meine Mutter, Liebe gefühlt; sie ist die edelste und gütigste der Frauen, und die Zärtlichkeit, die ich für sie empfinde, ist so tief, daß ich es bisher nicht für möglich hielt, daß noch eine andere Liebe in meiner Seele Platz finden könnte. — Von heute an aber ist mein Herz zwischen Ihnen und meiner Mutter getheilt, und um den Verlust der guten armen Frau wieder gut zu machen, bitte ich Sie, Renée, schenken auch Sie Ihr Ihre Liebe, seien Sie uns eine Freundin. Wollen Sie?“

Renée fühlte tief erschüttert die in diesen Worten liegende Zartheit, welche die Reinheit und Heiligkeit ihrer

Europa.

Spanien. Am 6. hat in den Cortes die Generaldebatte über den Verfassungsentwurf begonnen. Der republikanische Deputirte Ruano trat für die Republik in die Schranken; Gil Sanz von der Majorität erwiederte, daß die Republik zum Bürgerkriege führen würde; er versuchte nachzuweisen, daß der vorliegende Verfassungsentwurf liberaler als alle früheren spanischen Konstitutionen sei. In einer am 5. abgehaltenen Konferenz des Verfassungsausschusses und der Mitglieder der Regierung ist beschlossen worden, kein Amendement zugelassen, welches den Geist der Verföhnlichkeit, der den Verfassungsentwurf dictirt hat, wesentlich alterieren würde, von welcher Seite diese Amendements auch kommen möchten. — Am 7. Der Deputirte Castellar griff in längerer Rede den Entwurf an, weil derselbe der Monarchie zu hohe Machtbefugnisse einräume. Redner hält an der Ansicht fest, daß die republikanische Staatsform allein die Wünsche des Landes befriedigen würde, und tadeln heftig die progestiftische Partei, welche die Kandidatur des Königs Ferdinand aufgestellt habe, ohne sich vorher zu vergewissern, ob dieselbe von dem Könige angenommen werden würde. Marshall Serrano entgegnete in wenigen Worten. Er erklärte jede karlistische oder isabellistische Restauration für unmöglich.

— Die Madrider Blätter v. 7. melden das Eintreffen einer Depesche aus Lissabon, welche die offizielle und definitive Ablehnung des Königs Ferdinand in Bezug der spanischen Thronkandidatur enthält und somit die Absendung einer besonderen Mission nach Lissabon in dieser Angelegenheit für nutzlos erklärt. Wie verlautet, ist in Folge der Weigerung des Königs Ferdinand, die spanische Krone anzunehmen, der Rücktritt Serrano's und Lopez's wahrscheinlich. Die Errichtung eines Directoriuums sei für diesen Fall in's Auge gesetzt.

Provinzile.

Culm. Die Kämmererbedürfnisse unserer Stadt sind so weit herangewachsen, daß die städtischen Behörden pro 1869 175% der K. Steuern als Communal-Zuschlag beschlossen haben. Die K. Regierung hat die Bestätigung dieses Beschlusses versagt und angeordnet, daß nur 150% der Staatssteuern zu erheben, das Fehlende aber durch Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer aufzubringen sei. Die städtischen Behörden haben gegen die Verfügung der K. Regierung remonstriert.

Dresden, 6. April. [Nothstand.] Unser Kreistag schickte im Februar c. eine Deputation nach Gumbinnen und von da nach Berlin, zu dem Zwecke, Abhilfe für die täglich größer werdende Noth zu schaffen. Die Gumbinner Regierung wollte sich zu nichts verstehen, dagegen hat der Hilfsverein 10,000 Rtl. bewilligt, wovon auch bald darauf 1000 Rtl. eintrafen. Dieses Geld, das ohne Zugabe von Beamten lediglich durch Mitglieder des „landwirtschaftlichen Vereins“ zur Vertheilung kommt, wird sämtlich zur Verbesserung der Vicinalwege des hiesigen Kreises verwandt.

Lokales.

— Der Handelskammer ist auf ihr Gesuch vom 16. v. Mts. betreffend die Einrichtung einer Telegraphen-Station in Pr. Leibitz (s. No. 65. u. Bl.) von der Telegraphen-Direktion des Norddeutschen Bundes zu Stettin unterm 5. d. M. der Bescheid, ertheilt, daß von der beabsichtigten Errichtung einer mit der Orts-Post-Anstalt combinierten Telegraphen-Station in Pr. Leibitz hat Abstand genommen werden müssen, weil zufolge höherer Verfüllung neu errichtete Telegraphen-Stationen mit den Orts-Post-Anstalten nicht mehr vereinigt werden sollen, und weil ferner die zur Disposition stehenden Mittel nicht gestatten, auf Kosten der diesseitigen Verwaltung vor der Hand andere Arrangements zu treffen.

Sollte die Handelskammer oder die Kommune Leibitz bereit sein, die für die Errichtung der in Nede stehenden Station entstehenden Kosten, nach Maßgabe der durch die Regierungs-Amtsblätter und den Staats-Anzeiger im verflossenen Monat zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bedingungen, zu übernehmen, so würde Ihrem Antrage diesseits näher getreten werden,

Gefühle unter den Schutz der Kindesliebe stellte. Indem sie Paul ihre weiße Hand reichte, die in der seinen erzitterte, sagte sie:

„Ich liebe Ihre Mutter schon von dem Augenblicke an, wo ich Sie zum ersten Male erblickte, Paul, und darum bitte ich, daß Sie mich auch an dem Kummertheilnehmen lassen, der Ihr und Ihrer Mutter Herz bewegt. Ja,“ setzte sie hinzu, „ich fordere dies als ein Recht.“

„Renée, Sie sind ein Engel!“ rief Paul mit so überquellender Seligkeit und so ehrfurchtsvoller Bewunderung aus, daß dieselbe Renée unwillkürlich zu einem Lächeln zwang; . . . „und ich liebe Sie!“

„Und ich, Paul, liebe Sie nicht minder. — Mein Bruder,“ fuhr sie fort, „will mich mit Olivier Riggii verheirathen; werden Sie dies dulden, Paul, jetzt, da Sie wissen, daß ich Sie liebe?“

„Sie verheirathen, Renée, mit Olivier Riggii? Und was soll aus mir werden, ohne Sie? Aber nein,“ fuhr er leidenschaftlich fort, „diese Heirath kann, darf nicht stattfinden, denn ich kann ohne Sie nicht atmen, Sie, mein Licht und mein Leben!“

(Fortsetzung folgt).

und sieht die Unterzeichnete in diesem Falle einer gefälligen Benachrichtigung entgegen."

— Eisenbahnangelegenheiten. Nach einer an das Landratsamt zu Inowraclaw von der Direction der öberschlesischen Eisenbahn eingegangenen Benachrichtigung wird der Bau der Inowraclaw-Thorn Eisenbahn-Strecke in diesem Jahre noch unvermeidlich und es können daher die Besitzer das bereits abgespülte Terrain zu dieser Bahn wieder beackern. Es soll zuerst die Strecke von Inowraclaw nach Bromberg in Angriff genommen und fertig gebaut werden zum Anschluß an die Ostbahn und die weitere Verbindung nach Danzig und Königsberg.

— Der Stand der Winter-Säaten in Ostpreußen ist ein überaus günstiger; mit dazu beigetragen hat die große Sommerhitze des vergangenen Jahres, welche die Ackerlandbereiche locker gemacht und entsäuert hat."

— Provinzial-Landtag. Das Königliche Oberpräsidium hat Beauftragung der Provinzialstände-Versammlung die Wahl neuen Abgeordneten und Stellvertreter an Stelle Derjenigen angeordnet, deren Mandat mit dem 14. Novbr. d. J. abläuft, damit der Provinzial-Landtag bei der Einberufung nach diesem Termin vollständig neu constituiert zusammentreten kann.

Briefkasten.

Eingesandt.

Die Klage, daß die Nachtwächter in Bezug auf den Feuerlarm nicht überall ihre Schuldigkeit thun, worüber schon mehrfach Beschwerde geführt worden ist, ist jedenfalls sehr begründet wie der lezte nächtliche Alarm befunden; in mehreren Straßen der Altstadt und der Neustadt ist von Feuerlarm nicht das Geringste bemerkt worden und viele Einwohner waren am andern Morgen sehr verwundert, zu hören, es sei in der Nacht Feuer gewesen. Hat denn die Polizei gar keine Mittel um die Nachtwächter besser zu controlliren?

S.

Die Num. 83. d. J. brachte im Briefkasten eine Notiz über die mangelhaften Feuersignale, welche gerechtsam ist; der Ein-sender spricht aber darin irrtümlich von beflockten Mannschaften; die Mannschaften der städtischen Feuerwehr erhalten nur bei Feuer eine geringe Entschädigung, welche nicht die Beschädigung an Kleidern oder Verlust an Arbeitszeit deckt, auf welche sie auch öfter lange warten müssen, auch sind von den Wächtern keine Mannschaften zusammengeholt, es werden einzelne von Wächtern, nach vorherigem Abkommen, bei jedem nächtlichen Feuer geweckt. Um die Trompetchen zu probieren, war auch kein Gutachten des freiwilligen Feuerwehr-Vereins nothwendig, denn derselbe wird sich wohl nicht als maßgebende Autorität betrachten. Es konnte einfach, gleichwie beim Militair der Generalmarsch, nach vorheriger Bekanntmachung, blinder Feuerlarm auf die-

Inserate.

Bekanntmachung.

Am 13. April 1869 Vorm. 9 Uhr sollen zwei Milchkühe in der Behausung des Kaufmanns Franz Mittmann zu Podgorz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 31. März 1869.
Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Auf vieles Verlangen wird die

Ballettgesellschaft

Veroni-West aus London

am Sonntag, den 11. April er.

noch eine

Börsestellung

geben, mit verschiedenen neuen Nummern.

Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.

Einzelheiten siehe oben.

<p

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika

(Fray Bentos)
der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltung.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen, auf der Pariser Ausstellung 1867
und Havre Ausstellung von 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der
Herren Professoren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer
versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf 1/8 engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à 27 1/2 Sgr. à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken, in Thorn bei Friedrich
Schulz und A. Mazurkiewicz.

345/47. Culmer-Straße 345/47.

Gebrüder Jacobsohn

empfehlen ihr wohlgefürirtes Lager in

Leinwand

jeder Art, als:
Geklärte u. halbgel. Creas-Blechleinen;
10/4 u. 12/4 breite Bezüge u. Lakenleinen;
Grane Leinwand in allen Breiten;
Hand-, Tischtücher und Servietten;
Leinene Taschentücher

zu billigsten Preisen.

Leinen aus der Fabrik der Königl.
Seehandlung zu Erdmannsdorf zu
Fabrikpreisen laut Preisliste.

345/47. Culmer-Straße 345/47.

Schwerhörigen hilft auch

in veralteten Fällen das Ohröl der Apotheke Neu-Gersdorf, Sachsen: „Nachdem ich mir 2 fl. Ihres Ohröls kommen ließ, freut es mich außerordentlich, daß ich noch in meinem hohen Alter von 77 Jahren das Glück habe, besser zu hören. Ich kann mich doch jetzt schon mit Leuten im Gespräch unterhalten und bin im Kopfe um Vieles leichter.“ Kreisger.-Erexur a. D. Erxleben in Schönebeck.“

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt!

Pr. Thlr. 100,000

als höchster Gewinn,
100,000, 2 à 4800, 105 à 800,
60,000, 4400, 6 à 600,
40,000, 3 à 4000, 6 à 480,
20,000, 2 à 3200, 156 à 400,
12,000, 3 à 2400, 206 à 200,
10,000, 5 à 2000, 6 à 120,
2 à 8000, 1600, 224 à 80,
2 à 6000, 14 à 1200, 10600 à 44,
u. s. w. enthält die Neueste große Capitalien-Verloosung, welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.

Jeder erhält von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen; man wolle solche nicht mit den verbotenen Promessen vergleichen.

Am 14. April d. J.
findet die nächste Gewinnziehung statt, und muß ein jedes Loos welches gezogen wird, gewinnen.
1 ganz. Orig.-Staats-Loos kostet 2 Thlr. — sgr. halbes do. " 1 " 15 "
1 viertel do. " 1 " 15 "
gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Sämtliche bei uns eingehende Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt. Ziehungslisten und Gewinnzettel sofort nach Entscheidung. Pläne gratis.

Binnen sechs Wochen zahlten wir zwei die größten Hauptgewinne von 327,000 aus. Eines solchen Glücks hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt.

Man beliebe sich direct zu wenden an
Gebrüder Lillienfeld.
Banquiers in Hamburg.

Tapeten-Niederslage.

Aus einer der größten Tapeten-Fabrik Berlins sind uns

3 Musterkarten

von Tapeten, Borduren, Plafonds von ganz neuen modernen Mustern übergeben worden, und sind wir dadurch in den Stand gesetzt, Bestellungen zu Fabrikpreisen die Rolle von 2 Sgr. 9 Pf. an entgegen zu nehmen. Wir empfehlen die Einsicht derselben der Beachtung des geehrten Publikums.

Zimmer werben gut und billig tapiziert von

C. Borowski & Co., Maler,
a. d. Bache 47, vis-à-vis d. Gymnasium.

Nach den von mir in meiner eigenen Praxis sowohl, als auch von andern Personen, welche den bei Herrn Kaufmann Straube allhier verkäuflichen Mayer'schen Brust-Syrup gebraucht, gemachten Erfahrungen ist derselbe ein vortreffliches Mittel bei akuten und veralteten katarrhalischen Hustenverschleimungen, als auch bei anderen Stöckungen in den Lungen und asthmatischen Beschwerden, sowie in Kurzatmigkeit und Brustkrämpfen; ich kann deshalb dieses Mittel allen an diesen Beschwerden leidenden Personen empfehlen.

Ohrdruss, bei Gotha.
Dr. Krügelfstein,
Medizinalrath u. Physikus.

Der Wahrheit die Ehre.

Ich litt seit langer Zeit an einem starken Husten und an Engbrüstigkeit. Nun bediente ich mich vor kurzer Zeit des weißen Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau aus der Niederlage des Hrn. Kaufmanns S. L. Schwabe zu Wildeshausen, und ist nach Gebrauch von 3/4 Flaschen dieses ausgezeichneten Mittels der Husten, sowie die Engbrüstigkeit gänzlich geschwunden. Ich kann deshalb diesen so gut und rasch wirkenden Brustsyrup jedem Brustkranken auf das Gewissenhafteste empfehlen.

Wildeshausen, 7. Septbr. 1867.

Diedr. Walting.
Nur allein echt zu haben in Thorn bei Fr. Schultz in Culmsee bei A. Jänsch.

Bleichwaaren

auf anerkannt beste Gebirgs-Natur-Nassenbleichen übernehme ich auch dieses Jahr wieder für Herrn Friedr. Emrich in Hirschberg i/Schles. und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

Thor. Ernst Wittenberg.

Amerikan. Coffee-Schroot
empfehlt J. G. Adolph.

Kieler Rücklinge u. Sprooten
empfehlt Friedrich Schulz.

Saat-Wicken, Gerste, Lupinen,
Erbsen und Hafer
offerirt billigst Nathan Leiser.

Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle

eröffnet die Saison seiner längst bekannten heilkraftigen Bäder- u. Trinkfuren am 15. Mai. Anfragen und Bestellungen sind an den Besitzer des Bades H. Thiele zu richten. Lager von Wittekind-Brunnen und Mutterlaugen-Salz hält für Bromberg und Thorn die Droquerie-Waren- und Mineralwasser-Handlung von Carl Wenzel in Bromberg.

Die Bade-Direction.

Hauptgewinn Thlr. 100,000.

Ziehung am 14. April.

Das Spielen der Frankfurter Loose ist bekanntlich im Königreich Preußen erlaubt.

Die Neueste von alterhöchster Regierung genehmigte Geldverloosung welche, 22,400 Gewinne von ev. Thaler 100,000 — 60000 — 40000 — 20,000 — 12000 — 10000 — 8000 — 6000 rc. enthält, beginnt schon am 14. April, wozu unterzeichnetes mit dem Verkauf beauftragtes Handlungshaus seine allbekannte Glückskollekte mit Ganzen Originalloosen à 2 Thaler, Halben à 1 Thaler, u. Viertel à 15 Sgr. gegen Einsendung, Postvorschuß oder Nachnahme, bestens empfohlen hält. Amtliche Gewinnlisten s. Z. pünktlich. Jede Auskunft unentgeltlich. Gewissenhafte Bedienung und prompte Auszahlung der Gewinne.

Gustav Schwarzschild in Hamburg.

Zu Confraternisationsgeschenken empfehle ich das in meinem Verlage erschienene

Thorner Gesangbuch

in gewöhnlichen und den feinsten Einbänden und zwar:

Gewöhnlicher Einband mit Goldtitel	— Thlr. 16 Sgr.
Einband in halb Leder und gepreßter Schale	— 20 "
Einband in Callico, reicher Deckenvergoldung und Goldschnitt	1 " 5 "
Einband in Chagrin-Leder, reicher Deckenvergoldung und Goldschnitt	1 " 15 "
Einband in Chagrin-Leder mit Medaillon, Vergoldung und Goldschnitt	2 " 15 "
Einband in Sammet mit reicher Vergoldung u. Goldschnitt	3 " 15 "

Ernst Lambeck.

Feinstes Klettenwurzel-Haaröl à Thlr.

6 Pf. 9 Pf. und 1 Sgr.

Feinste Kindermarkpomade à Thlr. 6 Pf.

mit China à Thlr. 1 Sgr.;

Feinste Nefeda-, Beilchen- u. Jasmin-

pomade à Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.

Eau de Cologne à Thlr. 8 Pf. à Pf.

15 1/2 Sgr. à fl. à 3 — 17 1/2 Sgr.

Feinste engl. und franz. Odeurs von

2 1/2 Sgr. — 2 Thlr. pr. Et;

Spiriflacous v. d. f. Odeurs gefüllt

à Et. 5 — 7 1/2 Sgr.

Alle Arten von Seifen zu jedem Preise;

Schwedische Streichzündhölzer à Sch.

6 Pf. 3 Scht. 1 Sgr.;

Gewöhnl. Streichhölzer in gr. Sch.

à Et. 1 Sgr., 3 Et. 2 Sgr.;

empfiehlt die

**Parfümerie - Fabrik,
Drogen u. Seifen-Handlung
Julius Claass.**

Brückenstraße 20.

Die Afferneueße

große Capitalverloosung, die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am 14. April, und kommt in derselben Gewinne von 1,30000 Thaler, worunter Gewinne von event. 250000, 100000, 50000, 30000, 25000, 2 à 20000, 2 à 15000, 2 à 12000, 11000, 3 à 10000, mehrere à 8000, 6000, 5000, 4000, 14 à 3000, 105 à 2000, 156 à 1000, sowie über 21000 à 200, 110 rc. vor. Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes Original Loos (keine Promesse) kostet 2 Thaler, ein halbes 1 Thaler, ein viertel 15 Sgr. und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen. Gewinnzettel und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Hamburg, Schlesienbrücke 5.

N. B. In letzter Zeit zahlte wieder mehrere der größten Treffer aus.

Braunschweiger Prämien-Auleihe

20 Thaler-Loose — 1/4 jährliche Ziehungen.

Für bevorstehende 4 Ziehungen 1869 gültig offerire 1/1 Loose à 4 Thlr. — 1/2 à 2 Thlr. Anzahlung. Gewinne: 80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 12,000, 10,000, 7,500, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 Thlr. rc. rc. laut Plan muss jedes Loos gewinnen, die Einlage geht daher niemals verloren. Listen und Prospekte bereitwillig durch das Bankgeschäft von Hermann Block, Stettin.

Die Treppesi-Mühle in neu erbautem Zustande, mit drei Mahlgängen nebst den dazu gehörigen 300 Morgen Ländereien, einer Gastwirtschaft, sind aus freier Hand zu verkaufen resp. ohne Gastwirtschaft zu verpachten.

Reflectanten wollen sich melden bei David Marcus Lewin in Thorn, Alt-Culmervorstadt.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. sind aus meinem Garten auf d. Möller 2 hochst.-Rosen gestohlen. Wer mir den Thäter nachweiset erhält eine Belohnung von 2 Thlr. F. v. d. Lancken.

Die gute Wirkung der R. & Daubitz'schen Fabrikate ist von Consumenten erprobt und für heilsam anerkannt.

Kiel, den 10. October 1868.

Herrn Apoth. Daubitz in Berlin.

Nachdem ich wieder in Kiel angegangen bin, ersuche ich Sie, mir baldmöglichst 4 Flaschen Ihres eben so sehr berühmten als vorzüglichen Magenbitters*) zu überjenden u. u.

J. F. Pingel.

*) Niederlage bei R. Werner in

in Thorn.

Fenchelhonig-Extract
von L. W. Egers in Breslau, gegen Hals- und Brust-Leiden, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten rc. unstreitig das allerbeste und vernünftigste Mittel, ist allein echt und stets frisch vorrätig bei Robert Götz in Thorn.

Ein Flügel steht zum Verkauf, Kulmerstraße 319.